

V0926/23

Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Peter-Steuart-Hauses in Höhe von 238.054,77 € wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Jahresfehlbetrag der Waisenhausstiftung Ingolstadt in Höhe von 231.248,30 € wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
4. Für das Peter-Steuart-Haus wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Einrichtungsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.
5. Für die Waisenhausstiftung wird die Entlastung des Oberbürgermeisters und des Stiftungsreferenten für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Stadtrat vom 12.12.2023

Die Beschlussvorlagen V0926/23 und V0929/23 werden gemeinsam behandelt und diskutiert.

Eine gemeinsame Behandlung der beiden Tops sei für Herrn Müller sinnvoll. Weiter verweist er auf die Vorberatungen der vorhergehenden Ausschüsse. Er merkt an, dass das Haushaltsjahr 2022 vom RPA mit einem konsolidierten Jahresergebnis von minus 231.000 Euro geprüft worden sei. Im Rahmen dieses Jahresabschlusses sei auch ein Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis des laufenden Jahres 2023 prognostiziert worden. Bei diesem Betriebsergebnis des Peter-Steuart-Hauses sei mit einem Defizit von 170.000 Euro und einem Überschuss im Rahmen des Stiftungsergebnisses von rund 50.000 Euro zu rechnen. Dies mache konsolidiert ein Gesamtergebnis von minus 120.000 Euro aus. Herr Müller merkt an, dass dies seine Ausführungen in der Vorstellung des Haushaltsplanes 2024 gewesen seien. Im Ausblick des Jahresabschlusses 2023 konnte das Defizitergebnis also um die Hälfte im Vergleich zum geprüften Haushaltsjahr 2022 reduziert werden. Der vorliegende Plan 2024 zeige die solide gestiegenen Auslastungszahlen der stationären

Einrichtungen auf. Mit einer schwarzen Null, bzw. einem leichten Überschuss von 2.300 Euro und ein entsprechend positives Ergebnis der Trägerstiftung komme man auf ein insgesamt positives Planergebnis von etwas über 50.000 Euro. So seien die drei Haushaltsjahre ins Verhältnis zu setzen. Herr Müller betont, dass sich im letzten Finanzausschuss lediglich die Fehlinformation eingeschlichen habe, dass statt einer schwarzen Null doch tatsächlich mit einem Defizit von rund 170.000 Euro im Peter-Steuart-Haus zu rechnen sei. Er hoffe, dass er dies mit den jetzigen Ausführungen in Bezug auf die drei Haushaltsjahre klarstellen konnte. Weiter geht er auf die Frage im Finanzausschuss ein, warum in der Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 bei den Personalkosten mit einer Steigerung unterhalb der Inflationsrate, herangegangen werde. Herr Müller merkt an, dass diese im Jahr 2024 mit einem wesentlich höheren Beitrag angesetzt worden seien. Dies liege daran, dass konkrete Verhandlungsergebnisse aus den Tarifverhandlungen für die Einrichtungen vorliegen, welche bis Ende des Jahres 2024 laufen. Dementsprechend könne das Jahr 2024 wesentlich präziser abgeschätzt werden. Dies spiegele sich auch in der Satzung wieder, denn satzungsrelevant und damit rechtskräftig werde zunächst nur das Planjahr 2024. Die Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 sei ein konservativer Ausblick. Wenn in die Tarifverhandlungen für die Folgejahre eingestiegen werde, sei natürlich mit entsprechenden Tarifsteigerungen, auch in der Ausgabenplanung, zu rechnen. Somit werde man dann definitiv eine andere Zahl als diesen durchgehenden Ansatz von einem Prozent Steigerung vorfinden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0926/23:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

Mit allen Stimmen:

6. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2022 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
7. Der Jahresfehlbetrag des Peter-Steuart-Hauses in Höhe von 238.054,77 € wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
8. Der Jahresfehlbetrag der Waisenhausstiftung Ingolstadt in Höhe von 231.248,30 € wird aus der Gewinnrücklage entnommen.

Mit allen Stimmen:

9. Für das Peter-Steuart-Haus wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Einrichtungsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.
10. Für die Waisenhausstiftung wird die Entlastung des Oberbürgermeisters und des Stiftungsreferenten für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0929/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.